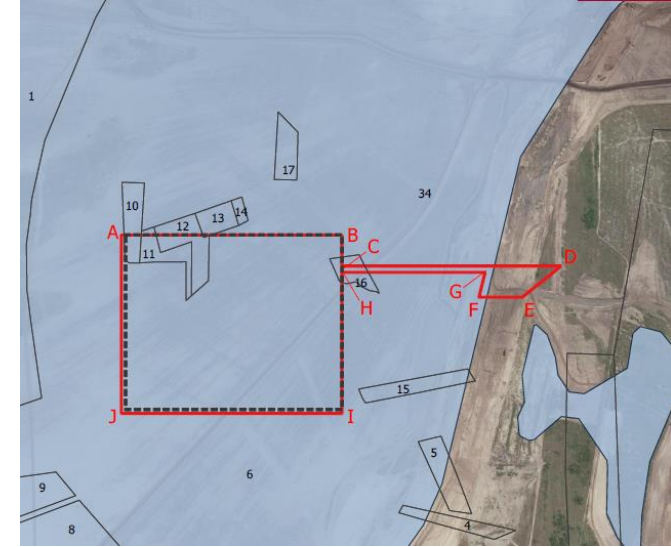




## 8. Änderung des FNP im Teilbereich „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“

Ausschusssitzungen September 2022





## 8. Änderung des FNP im Teilbereich „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“

Darstellung einer  
Sonderbaufläche „Photovoltaik“

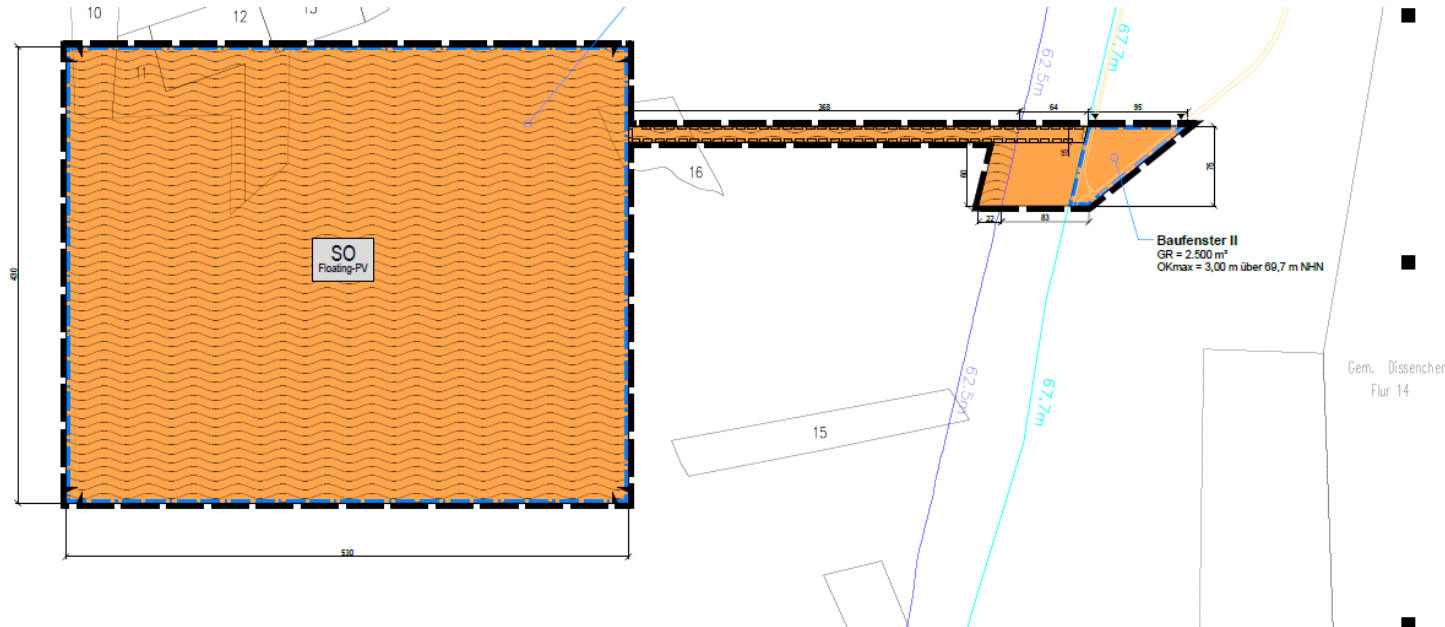


- Parallelverfahren mit Aufstellung Bebauungsplan und Änderung des FNP
- Formelles Verfahren zur Änderung des FNP wurde durchgeführt und soll mit Feststellungsbeschluss abgeschlossen werden
- Voraussetzungen für Abschluss Änderungsverfahren liegen vor
- Während Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (Juni 2022) gingen keine Stellungnahmen ein, die eine Änderung des Planentwurfes erfordern würden
- Beschluss der FNP-Änderung stellt keine Vorwegnahme der Entscheidung der StVV über den Bebauungsplan dar.



STADT COTTBUS  
CHÓŠEBUZ

## 8. Änderung des FNP im Teilbereich „Schwimmende Photovoltaikanlage Cottbuser Ostsee“



- Für B-Plan wurde das Abwägungsprotokoll vorbereitet
- Entwurf eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherung des Ausgleichmaßnahmen und des Anlagenrückbaus nach Nutzungsende wird derzeit abgestimmt
- Vorlage zum Abwägungs- und Satzungsbeschluss B-Plan wird voraussichtlich im Oktober 2022 eingebracht

- Mit zeitlich vorgezogener Einbringung der FNP-Änderung soll Zeitspanne bis zur potenziellen Genehmigungsfähigkeit des Vorhabens verkürzt werden.
- Neben Beschlussfassung des Bebauungsplanes ist als Grundlage für die Erteilung der Baugenehmigung die vorherige Genehmigung der FNP-Änderung durch die höhere Verwaltungsbehörde erforderlich (Frist 3 Monate)
- Frist zur Erteilung der Genehmigung drei Monate, etwa bis zum Jahreswechsel 2022/2023.
- Sofern die StVV in der Sitzung Oktober 2022 den Abwägungs- und Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan fasst, sind mit Vorlage der Genehmigung der FNP-Änderung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erteilung der Baugenehmigung gegeben.

